

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-01-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 - 0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Klaus Rieth - 515
Email: klaus.rieth@elk-wue.de

AZ 54.030 Nr. 53.71-01-03-V02/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen –

den Mitgliedern der Württ. Landessynode z.K.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die meisten Flüchtlinge, die ihren Weg zu uns finden, beantragen hier Asyl. In geordneten Verfahren werden solche Anträge entschieden und dann auch umgesetzt. In manchen Fällen, wenn Abschiebung droht und gewichtige Gründe gegen eine Abschiebung sprechen, kann im äußersten Notfall auch Kirchenasyl gewährt werden.

Wie man als Gemeinde damit umgeht, wenn ein solcher Fall auf einen zukommt, darüber informiert ein Faltblatt zum Thema „Kirchenasyl“, das jetzt neu gestaltet und bearbeitet wurde.

Wenn Sie weitere Exemplare benötigen, so können diese beim Asylpfarramt bestellt werden. Asyl-Pfarrer Joachim Schlecht berät Sie auch im Einzelfall.
(Pfr. Joachim Schlecht, Pfarrstr. 3, 70182 Stuttgart, joachim.schlecht@elk-wue.de).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth
Kirchenrat

Anlage
Flyer